

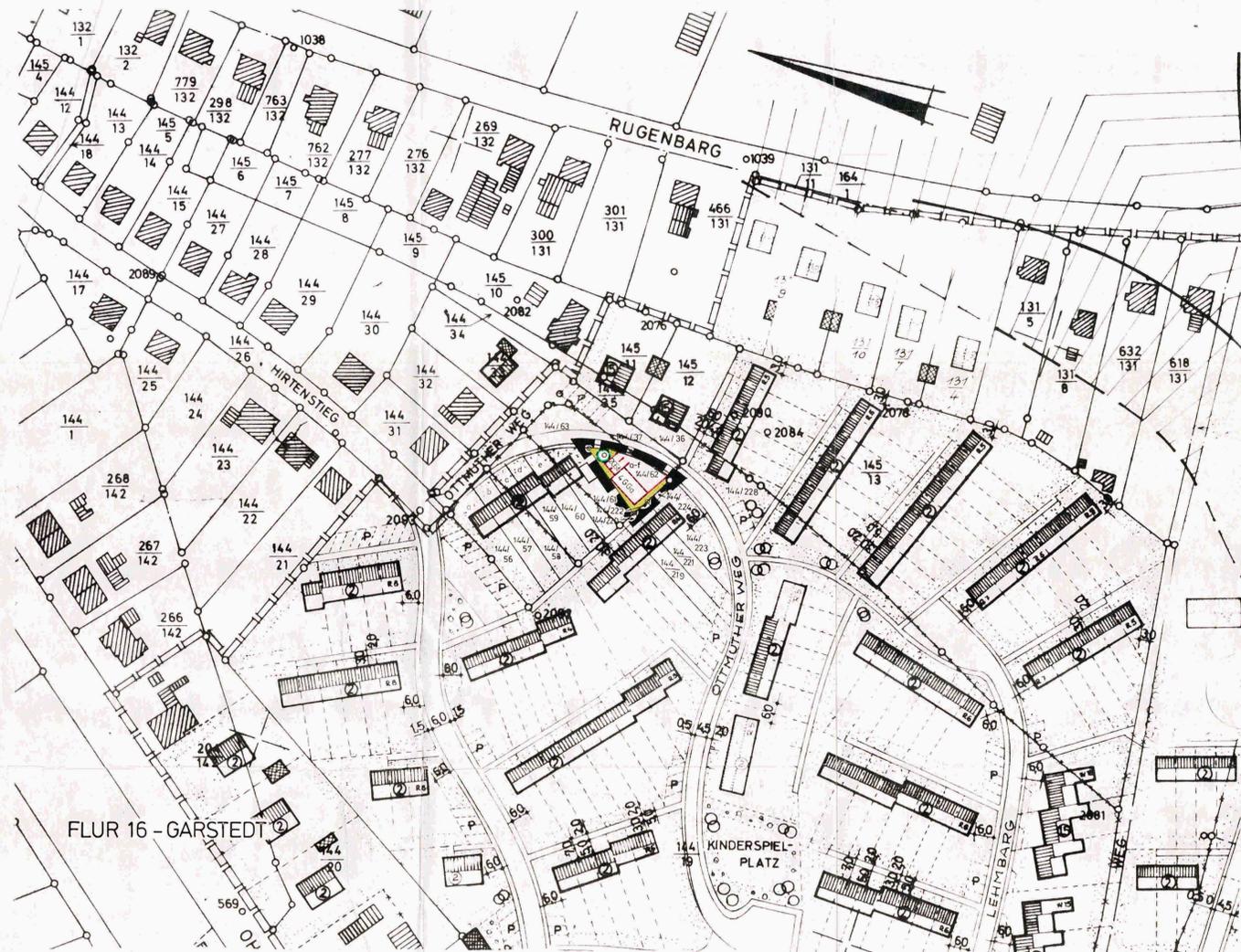
SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 18 - GARSTEDT -

18. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977
BGBL. I S. 1763

GEBIET : „GARAGEN - UND STELLPLATZANLAGE OTTMUTHER WEG“

TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000



"AUFGRUND DES § 13 IN VERBINDUNG MIT § 10 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBL. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18. FEBRUAR 1986 (BGBL. I S. 265 - 1), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 24. MÄRZ 1987 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 18 - GARSTEDT - 18. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG, GEBIET: "GARAGEN- UND STELLPLATZANLAGE OTTMUTHER WEG", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG - TEIL A - UND DEM TEXT - TEIL B - ERLASSEN".

TEIL B - TEXT

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
- 1.1 BEPFLANZUNG
- 1.1.1. DIE PRIVATEN GRÜNFLÄCHEN SIND GEMÄSS § 25 ABS. 1 NR. 25 a BBAUG MIT DER PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN BELEGT. SIE SIND IN VOLLER BREITE UNTER VERWENDUNG HEIMISCHER GEHÖLZE (EICHEN-HAINBUCHGESELLSCHAFT) MIT HÖCHSTENS 25 WINTERGRÜNEN GEHÖLZEN ZU BEPFLANZEN.

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9.7 BBAUG
	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 18. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9.7 BBAUG
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTS-ANLAGEN	§ 9.1.22 BBAUG
	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	
	GEMEINSCHAFTSGARAGEN	
	NUTZUNGSBERECHTIGTE GRÜNFLÄCHEN	§ 9.1.15 BBAUG
	PRIVATE GRÜNFLÄCHEN	§ 9.1.15 BBAUG
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN	§ 9.1.25a BBAUG
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE FLURSTÖCKSGRENZEN	
	FLURSTÖCKSBEZEICHNUNGEN	

FLUR 16 - GARSTEDT 2

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGS- UND ENTWURFSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 04. NOV. 1986 NORDERSTEDT, DEN 28. APRIL 1987

STADT NORDERSTEDT
BÜRGERMEISTER

2. DEN EIGENTÜMERN DER VON DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE WURDE MIT SCHREIBEN VOM 28. NOV. 1986 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEBEBEN. NORDERSTEDT, DEN 28. APRIL 1987

STADT NORDERSTEDT
BÜRGERMEISTER

3. DIE VEREINFACHTE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 24. MÄRZ 1987 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 24. MÄRZ 1987 GEBILLIGT. NORDERSTEDT, DEN 28. APRIL 1987

STADT NORDERSTEDT
BÜRGERMEISTER

4. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 29. MAI 1987 AZ: N 810 a - 542, 143 - 60, 63 (18-6) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN erteilt. NORDERSTEDT, DEN 19. OKT. 1987

STADT NORDERSTEDT
BÜRGERMEISTER

5. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 22. SEP. 1987 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 23. NOV. 1987 AZ: N 810 a - 542, 143 - 60, 63 (18-6) BESTÄTIGT. NORDERSTEDT, DEN 21. DEZ. 1987

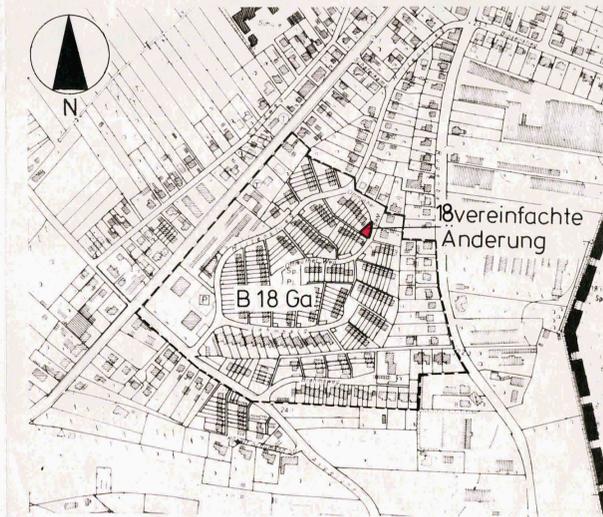
STADT NORDERSTEDT
BÜRGERMEISTER

6. DIE BEBAUUNGSPLANANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT. NORDERSTEDT, DEN 21. DEZ. 1987

STADT NORDERSTEDT
BÜRGERMEISTER

7. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANANSATZUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND VOM 06. JAN. 1988 BIS ZUM 07. JAN. 1988 ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENOMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 A ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 C BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 7. JAN. 1988 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. NORDERSTEDT, DEN 19. JAN. 1988

STADT NORDERSTEDT
BÜRGERMEISTER



ÜBERSICHTSPLAN M.1:5000

STADT NORDERSTEDT 611 PLANUNGSABTEILUNG

B 18 - GARSTEDT -
18.(VEREINFACHTE) ÄNDERUNG
GEBIET: „GARAGEN-UND STELLPLATZ-
ANLAGE OTTMUTHER WEG“

PLAN-NUMMER	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERGÄNZT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
ENTWURF	SEEVALDT	SEEVALDT	BEST	BEST	GEÄNDERT
DATUM	21.08.86	21.08.86	02.12.85	29.07.87	
MASSTAB	NORDERSTEDT, DEN				